

so außerordentlich rascher Veränderung und Erweiterung begriffenen Wissenschaft geben. Da das Buch auch in einem sehr angenehm lesbaren Stil geschrieben ist, glauben wir ihm die günstige Prognose stellen zu können, daß es sich dauernd einen Platz als beliebtes Anfängerlehrbuch erobern wird.

Au Einzelheiten darf vielleicht bemerkt werden, daß in einem Buch, welches sogar „die neueste Entwicklung der Quantentheorie“ bringt und betontermaßen der Molekulartheorie einen bevorzugten Platz einräumt, doch der Versuch gemacht werden sollte, wenigstens den Weg zu skizzieren, auf dem die Loschmidt'sche Zahl gewonnen worden ist, statt bloß ihren Wert zu nennen. Die Angabe, daß leuchtende Gase kein kontinuierliches Spektrum liefern, wäre mit Rücksicht auf astrophysikalische Theorien des Leuchtens der Sterne wohl auf Gase unter nicht zu hohem Druck einzuschränken. Von den neuen Elementen Hafnium, Rhenium, Masurium und Illinium ist nur bei den ersten beiden die Isolierung bereits gelungen, und beim Illinium ist sogar die Tatsache seiner Entdeckung noch recht zweifelhaft. In der am Beginn des Buches stehenden sehr zweckmäßigen Übersicht über die wichtigsten physikalischen Konstanten muß es bei der Angabe des elektrischen Elektrontarquantums statt „Coulomb“ „elektrostatische Einheiten“ heißen.

F. Paneth. [BB. 318.]

Die Parfümerieindustrie. Nachschlagebuch für den Parfümeur, Chemiker, Apotheker, Drogist und Seifenfabrikant unter Berücksichtigung der gesamten Literatur und Patente. Von Alfred Wagner, Schriftleiter der Zeitschrift „Die Riechstoffindustrie“. Mit 93, in den Text gedruckten Abbildungen. 8°. 598 S. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). Ohne Jahr. Preis RM. 29.—.

Das vorliegende Werk behandelt in 61 Kapiteln Parfümerie und Kosmetik einschließlich Seifenfabrikation nach technischen und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, berücksichtigt ausgiebig die Patent- und Fachliteratur, beschäftigt sich auch mit der Geschichte der Parfümerie und Kosmetik — man sieht, daß der Verfasser die Grenzen ziemlich weit gesteckt hat.

Soweit es sich lediglich um rein technische Dinge aus dem Gebiet der eigentlichen Parfümerie handelt, empfindet man sofort, daß hier ein über reiche praktische Erfahrungen gebietender Fachmann in lebendiger, mehr oder weniger stark subjektiv gefärbter Weise spricht. Auch die zahlreichen Vorschriften zu Parfümerien zeigen durchweg den gewiechten Praktiker, dem auch der ewige stille Kampf zwischen Techniker und Kaufmann nicht fremd ist. Alles in allem darf dieser Teil des Buches als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Die Behandlung der kosmetischen Themen und der damit in Verbindung stehenden physiologischen und medizinischen Fragen ist dem Verfasser dagegen weniger gegückt; er gibt im übrigen an einer Stelle selbst ausdrücklich zu, daß er „kein Kosmetiker“ sei. Manche ephemere Dinge werden unverdient ausführlich behandelt, wie z. B. auf fast zwei vollen Seiten Zahnpasten aus Kieselsäuregallerte; andererseits geht die grundsätzliche Ablehnung bzw. fast völlige Ausschaltung der sauerstoffhaltigen Zahnpflegemittel wegen der schädlichen Wirkung des Sauerstoffs auf die Speichelfermente zu weit. Die modernen Lippen- und Brauenfärbstifte und dgl. fehlen ganz. Von den farblosen Lichtschutzmitteln wird nur das von U n n a mit Recht beanstandete Chinin erwähnt; die zahlreichen neueren Präparate (Oxykumarine, Oxychinolinderivate, Naphtholsulfosäuresalze, Salol u. a. m.) bleiben trotz der zahlreichen darüber vorliegenden Patent- und sonstigen Literatur unerwähnt. Bei den Mitteln gegen Schweiß wird des bewährten Formaldehyds überhaupt nicht gedacht. Wenn medizinische Bäderpräparate und Mittel gegen Frost und aufgesprungene Haut überhaupt aufgenommen wurden, so hätten sie wohl ausführlichere Behandlung verdient. Ob Zahnschmerzmittel grundsätzlich in den Rahmen des Werkes passen, ist zweifelhaft; unangebracht ist in jedem Falle die Aufnahme opiumhaltiger Präparate. Nägel sind nicht „verdickte Oberhaut“. „Ephelides“ (Überschrift zu Kap. XIII) sind Sommersprossen, nicht Sommersprossenmittel. Und so wäre neben diesen wahllos herausgegriffenen Punkten noch so manches zu erwähnen.

Als wenig glücklich muß ganz allgemein die Behandlung chemischer Themen bezeichnet werden, auch nach Anordnung und Auswahl. Wenn z. B. alle nur irgendwie in Betracht

kommenden natürlichen ätherischen Öle auf fast 70 Seiten behandelt wurden, durften die zahlreichen wohlcharakterisierten synthetischen Riechstoffe, wie Cumarin, Piperonal, Vanillin u. a. m., nicht gänzlich unerwähnt bleiben. Bedenklich sind Stellen wie „... Schwefelkohlenstoff, der aber vollständig rein sein muß, andernfalls schwere Explosionen zu befürchten sind“. Das Chemische liegt dem Verfasser offenbar wenig.

Sonderbarer Weise werden zwar in einem eigenen Kapitel „die Fachzeitschriften des Parfüumeurs“ behandelt, über die entsprechende Fachbibliothek verlautet dagegen gar nichts. Im Literaturverzeichnis finden sich u. a. wohl alle möglichen historischen Werke, z. T. aus fernen Jahrhunderten, dagegen wird mancher einschlägiger Werke von Ruf, wie z. B. Truttwins schöner „Chemie der Kosmetik“ oder Paschkis „Kosmetik für Ärzte“ überhaupt nicht gedacht.

Bei den vielfach angeführten Patenten wäre vielleicht durchgehend eine stärkere Kritik über Wert oder Unwert angebracht gewesen, wie sie bei einzelnen ja recht treffend geübt wurde.

Ob die breiten historischen Exkurse, die über das ganze Buch verstreut sind, z. T. auch besondere Kapitel einnehmen, in der gewählten Form und Anordnung im Rahmen des vorliegenden Werkes angebracht sind, bleibe dahingestellt. Das gleiche gilt in erhöhtem Maße von dem Inhalt des Kapitels „Toilettengeheimnisse“ und insbesondere auch von der ziemlich ausführlichen Polemik gegen eine bestimmte Eau de Cologne-Firma.

Außerlich wird das Werk durch zahlreiche Druckfehler entstellt; auch der Stil hätte ganz allgemein sehr wohl eine sorgfältigere Feilung vertragen.

Nach alledem würde das Werk bei einer Neuauflage durch Beschränkung auf die reine Technik der Parfümerie entschieden gewinnen. In jedem Falle aber bedarf es einer recht sorgfältigen Überarbeitung.

Zernik. [BB. 376.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

Sitzung des Gebührenausschusses

in Weimar, Hotel Fürstenhof, am 25. September 1929 um 15 Uhr.

Anwesend vom Gebührenausschuß die Herren: Ahrens, Alexander, Fresenius, Haupt, Popp, Rassow, Scharf; als Vertreter des Verbandes landwirtschaftlicher Versuchsstationen: Herr Prof. Dr. Neubauer, Dresden. — Vorsitzender: Herr Fresenius. Schriftführer: Herr Scharf.

I. Es wird die Aufnahme der nachstehenden Position beschlossen:

Obstweinnachweis nach dem Sorbitverfahren:

514 a Vorprüfung mit negativem Erfolg 10,— M.
514 b mit Identifizierung 25,— M.

II. Die von dem Hamburger Chemikerausschuß gestellte Forderung auf Änderung der Ziffer 5 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen des Gebührenverzeichnisses wird von Herrn Ahrens begründet. Der Gebührenausschuß ist nach wie vor der Ansicht, daß die Veröffentlichung von Richtlinien für den Abschluß von Sondervereinbarungen untnlich ist, da dies einer allgemeinen Herabsetzung der Gebühren gleichkommen würde. Um den bei der Handhabung der Ziffer 5 Abs. 2 zutage tretenden Unzulänglichkeiten abzuheben, wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung in dem Genehmigungsverfahren seitens der Geschäftsführung des V. d. Ch. in der Weise abzuändern, daß bei Vorlegung von Verträgen zunächst einmal seitens der Geschäftsstelle durch Rückfrage bei dem Antragsteller sowie gegebenenfalls auch anderweitig zu ermitteln versucht wird, ob noch andere Laboratorien an Untersuchungen der fraglichen Art beteiligt sind, und daß, wenn dies der Fall ist, diesen Laboratorien von der Vereinbarung Kenntnis gegeben wird.

Lassen sich solche Laboratorien nicht feststellen, so wird die Genehmigung mit dem Vorbehalt erteilt, daß etwa später noch bekanntwerdenden Laboratorien die Möglichkeit analoger Abmachungen geboten wird. Herr Ahrens erklärt sich mit dieser Regelung namens der Hamburger Kollegen einverstanden.

III. Herr Ahrens schildert die Verhältnisse, die sich auf dem Gebiete der Futter- und Düngemitteluntersuchungen in Hamburg herausgebildet haben.

IV. 1. Es liegen Anträge der Vereinigung sächsischer analytischer Chemiker vor.

1 a. Es wird antragsgemäß beschlossen, die Gebühren in Ziffer 3 festzusetzen auf 8,— M. je Stunde, mindestens aber 20,— M. Es wird somit für die erste Stunde 20,— M., für zwei Stunden gleichfalls 20,— M., für drei Stunden 24,— M. usw. berechnet.

1 b. Hinsichtlich des Preises für Harnanalysen wird Herr Scharf beauftragt, mit dem Apothekerverein wegen Preisbindung der an diesen Untersuchungen beteiligten Apotheker zu verhandeln und gegebenenfalls eine mäßige Herabsetzung des Preises für Harnanalysen zuzustehen. Eine wesentliche Ermäßigung kann nach Ansicht des Gebührenausschusses kaum in Frage kommen.

1 c. Für die Bestimmung von Quecksilber im Harn und im Auswurf beschließt der Gebührenausschuß die Einfügung neuer Positionen:

1607 a Nachweis von Hg im Harn . . . 25,— M.

1617 b Nachweis von Hg im Sputum . . 25,— M.

1 d. Die Wünsche wegen anderweitiger Regelung der Berechnung von Probenahmen erscheinen durch einen von dem Ausschuß des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker am 12. Februar 1929 gefaßten Beschuß erledigt. Dieser Beschuß lautet:

„Sofern durch die Art des Auftrages oder den bekannten Anspruch des Auftraggebers die Annahme geboten erscheint, daß die Probenahme durch den beeidigten Handelschemiker persönlich erwartet wird, so hat dieser die Probenahme zu vollziehen und die tarifmäßigen Gebühren des Vereins deutscher Chemiker zu berechnen.“

Ist der Handelschemiker nebenbei auch noch als Probennehmer vereidigt oder auch im Einzelfalle nur als Probennehmer tätig, so kann er nach dem Tarif der Probenehmer berechnen. Er darf jedoch dann in den Attesten keine Angaben machen, welche den Glauben erwecken könnten, daß er die Probenahme in seiner Eigenschaft als beeidigter Handelschemiker gemacht habe.

Wird die Probenahme im Einverständnis mit dem Auftraggeber, oder unter berechtigter Voraussetzung dieses Einverständnisses bei dem Auftraggeber, durch einen Angestellten des beeidigten Handelschemikers bewirkt, so ist auf den Attesten der Name des Probenehmers anzugeben. In diesem Falle können die Gebühren nach dem Tarif der Probenehmer berechnet werden.“

Der Gebührenausschuß, dessen Berliner Mitglieder bereits am 12. Februar diesen Beschuß des Verbandes gebilligt hatten, nimmt jetzt den Beschuß ebenfalls einstimmig an.

IV. 2. In Ziffer 9 soll eingefügt werden hinter „Schiedsanalysen“: „kontradiktiorische Analysen“.

Die Verpflichtung, den Auftraggeber bei Annahme eines Eilauftrages von der Verdoppelung der Gebühren gemäß Ziffer 9 in Kenntnis zu setzen, muß der Gebührenausschuß aufrechterhalten. In den Fällen, in denen der Charakter des Auftrages als Eilauftrag ganz unzweifelhaft feststeht, genügt es aber, den Auftrag entsprechend zu bestätigen, ohne daß vor Beginn der Analyse ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nötig wäre.

Schluß der Sitzung 18 Uhr.

Mitteilungen des Gebührenausschusses.

Betr. Superphosphat.

Laut Mitteilung des Verbandes landwirtschaftlicher Versuchsstationen hat die Superphosphatindustrie zum 1. Oktober die Gebühren auf RM. 7,— erhöht, so daß die Gebühren

für Superphosphatbestimmung nunmehr . . RM. 7,—
für Ammoniaksuperphosphat RM. 14,—

betrugen.

Betr. Harnanalysen.

Gemäß Beschuß des Gebührenausschusses zu Ziffer 1 b des Protokolls der Sitzung vom 25. September (s. o.) hatte der Unterzeichnete am 16. Okt. eine Unterredung mit dem Geschäftsführer des Deutschen Apothekervereins und Redakteur

der Apothekerzeitung Herrn Dr. Meyer. Nach den hier eingezogenen Erkundigungen sind die Apotheker, die sich mit Harnanalysen beschäftigen, durch eine Nachtragstaxe, die einen Auszug aus unserem Gebührenverzeichnis darstellt, über die Analysenpreise gemäß unserem Gebührenverzeichnis verständigt. Herr Dr. Meyer sagte zu, neuerdings diese Tarifsätze gelegentlich der Bekanntgabe der vom Gebührenausschuß beschlossenen Sätze für Hg-Nachweis im Harn und Sputum in Erinnerung zu bringen mit der Aufforderung, daß sich die Apotheker danach richten sollten, da eine Unterbindung in beiderseitigem Interesse selbstverständlich ausgeschlossen sein müßte. Da eine unmittelbare Verpflichtung der Mitglieder des Deutschen Apothekervereins auf unsere Gebührensätze nicht möglich ist, wird der Verein aber seinen Mitgliedern empfehlen, sich mit den jeweils an den einzelnen Orten befindlichen Laboratorien an den Verhandlungstisch zu setzen, um gemeinsame Preise zu vereinbaren. Wir möchten unsererseits die Mitglieder des Vereins, die an Harnanalysen interessiert sind, bitten, unter Hinweis auf die hier geschilderte Aktion des Deutschen Apothekervereins die Initiative zu ergreifen und die in Betracht kommenden Apotheker zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen. Es dürfte nicht schwerfallen, hierbei zu einer Verständigung zu gelangen und die Preise unseres Gebührenverzeichnisses auch auf diesem Gebiete zur allgemeinen Geltung zu bringen. Den besonderen Verhältnissen der Krankenkassen könnte ja selbstverständlich durch Vereinbarung eines Preisnachlasses von 20 bis 25% Rechnung getragen werden. Über die so zustande kommenden Vereinbarungen bittet der Unterzeichnete um Bericht.

Im Auftrage des Gebührenausschusses für chemische Arbeiten:
Dr. Scharf.

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKERINNEN

1. Der internationale Akademikerinnenbund schreibt für das akademische Jahr 1930/31 einen Junioren-Studienfreiplatz im Ausland aus. Nur Mitglieder einer seiner Sondergruppen (unter 30 Jahren) mit mindestens einjähriger wissenschaftlicher Tätigkeit in Biologie, Physik oder Mathematik können sich bewerben.

2. Der amerikanische Akademikerinnenbund bietet ebenfalls einen Studienfreiplatz im Ausland für 1930/31 an.

Nur hervorragend geeignete Bewerberinnen mögen ihre nötigen Unterlagen, d. h. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Veröffentlichungen für 1. bis 1. Dezember 1929, für 2. bis 1. November 1929 an Frau Prof. Altmann-Gottheiner, Mannheim, Reunershofstr. 7, richten.

I. A.: Die Schriftführerin: Dr. El. Sauborn.

AUS DEN FACHGRUPPEN

Fachgruppe für Wasserchemie.

Arbeitsausschuß „Deutsche Einheitsverfahren für Wasseruntersuchung“.

Zwecks Berichterstattung über die Ergebnisse der bisherigen Arbeit sowie Beratung über die Fortführung der Arbeiten findet am Montag, den 25. November 1929, pünktlich 9.30 Uhr, in der Preuß. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem, Ehrenbergstr. 38–42, eine Sitzung des Arbeitsausschusses „Deutsche Einheitsverfahren für Wasseruntersuchung“ mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichte der Referenten über „Trinkwasser“, „Brauchwasser“ und „Abwässer“, mit Diskussion. 2. Stellungnahme zur Frage der Einrichtung eines Referats „Mineralwässer“. 3. Beschußfassung über die weitere Fortführung der Arbeiten und den nächsten Sitzungstermin. 4. Verschiedenes. Anträge aus der Versammlung. — Ende gegen 4 Uhr.

An der Sitzung können alle an den Arbeiten des Ausschusses interessierten Personen teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Berlin und Essen, im Oktober 1929.

Der Vorsitzende: Prof. Dr. Thiesing.

Der Schriftführer: Dr. Bach.